

**An die Landesverwaltung
Amt für Personalaufnahme
Rittner Straße 13
39100 Bozen**

**GESUCH UM ZUWEISUNG EINES PRAKTIKUMS
im AUßenamt Brüssel**
(stempelgebührenfrei)

Wichtige Anmerkung:

Für ein Praktikum im Außenamt Brüssel kann zu folgenden Terminen eines jeden Jahres angesucht werden: 28. bzw. 29. Februar, 31. Juli und 30. November. **Dem Ansuchen sind ein detaillierter Lebenslauf und die erlangte Eignung beizulegen.**

Das Gesuchsformular ist in allen Teilen auszufüllen und/oder anzukreuzen und innerhalb 12:00 Uhr des Abgabetermins einzureichen!

DATEN ZUR PERSON DES BEWERBERS			
Familienname	Geburtsdatum	Geburtsort	Steuernummer
Name	Geschlecht M W		

WOHNSITZ			
PLZ	Gemeinde	Anschrift	Telefon
			E-Mail

Muttersprache:

Die Praktikantin bzw. der Praktikant, welche/r die eigene E-Mail-Adresse angibt, gibt durch ihre/seine Unterschrift am Fuße dieses Gesuchs das Einverständnis zum Erhalt der Post von Seiten der Autonomen Provinz Bozen in Bezug auf das Praktikum, und zwar in voller rechtlicher Gültigkeit.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant verpflichtet sich also, ihre/seine Mailbox in regelmäßigen Abständen zu überprüfen bzw. für allfällige Mitteilungen frei zu halten.

- Sie/Er erklärt unter seiner/ihrer Verantwortung italienische/r Staatsbürger/in zu sein oder eine gleichwertige Staatsbürgerschaft zu besitzen

Für Jungakademiker

Fakultät/Studienrichtung

Studiengang

Erwerb des Studentitels am (TT.MM.JJJJ)

Für Universitätsstudenten

Fakultät/Studienrichtung

Studiengang

1. Zulassungsjahr

Anmerkungen:

--

Er/Sie hat Interesse an einem Praktikum im Außenamt BRÜSSEL (Zutreffendes ankreuzen):

Wer sich um die Eintragung in eine Rangordnung bewirbt, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten, sofern sie für die Aufnahme bedeutsam sind, im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften von der Verwaltung verwendet und von anderen Bewerbern eingesehen werden können (Ges. 675/96).

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse der Durchführungsverordnung Nr. 20 vom 30.05.2003 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Personalabteilung.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

Unterschrift